

Wenn unzustellbar zurück an Postadresse:
BSW - Bundesverband Solarwirtschaft e.V., Friedrichstraße 78, 10117 Berlin

Frau Bundeskanzlerin
Dr. Angela Merkel

11012 Berlin

Offener Brief

EEG-Novelle droht Energiewende auszubremsen - EEG-Umlage für EE-Eigenstromerzeuger verhindern!

**Weiteren Markteinbruch der Photovoltaik verhindern – Solare Eigenstromversorgung
und Nahstromvermarktung jetzt nicht durch Öko-Abgaben blockieren -
Bürgern und Mittelstand Energiewende nicht aus der Hand nehmen!**

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

gemeinsam mit Stadtwerken, Genossenschaften und der Wohnungswirtschaft versuchen die rund 1.000 im Bundesverband Solarwirtschaft e.V. organisierten Solarunternehmen derzeit mit Hochdruck, besonders kosteneffiziente und weitgehend selbst tragende Formen der solaren Eigenstromerzeugung und Nahstromvermarktung zu entwickeln. Im gemeinsamen Interesse versuchen wir damit, die Abhängigkeit von der EEG-Förderung schnell zu verringern und gleichzeitig immer breiteren Bevölkerungskreisen wie z.B. Mietern den Zugang zu selbst oder nachbarschaftlich erzeugtem Solarstrom zu ermöglichen.

Irritiert und mit großer Sorge haben wir nun die Pläne des Bundeswirtschaftsministeriums zur Kenntnis genommen, ab August 2014 ausgerechnet die solare Eigenstromerzeugung mit der EEG-Umlage belasten zu wollen. Wir appellieren nachdrücklich an Sie, dieses Vorhaben zu verhindern. Die Umsetzung einer Öko-Abgabe auf selbst oder nachbarschaftlich genutzten Ökostrom würde die maßgeblich von Bürgern und Mittelstand getragene Energiewende ausbremsen und damit die Abhängigkeit von der EEG-Förderung wieder erhöhen. Die Energiewende-Kosten würden dadurch in den nächsten Jahren nicht sinken sondern steigen. Dies kann nicht im Interesse der Politik sein!

Während die USA, Japan und China massiv in Solarenergie investieren, wurde der deutsche Photovoltaikmarkt als Resultat zu schneller Fördereinschnitte im letzten Jahr bereits mehr als halbiert. Bitte helfen Sie uns dabei, durch Berücksichtigung der beiliegenden Punkte einen weiteren PV-Markteinbruch zu verhindern, Deutschlands Technologieführerschaft zu sichern und das Potential der Solarenergie für den kostengünstigen, bürgernahen und CO2-reduzierenden Umbau unserer Energieversorgung zu nutzen.

Wir würden uns freuen, Ihnen die beiliegenden Empfehlungen in einem baldigen persönlichen Gespräch näher erläutern zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Günther Häckl
Präsident

Carsten Körnig
Hauptgeschäftsführer

Anlage



**BSW - Bundesverband
Solarwirtschaft e.V.**

Quartier 207
Friedrichstraße 78
10117 Berlin
Tel. 030 2977788-51
Fax 030 2977788-99
koernig@bsw-solar.de
www.solarwirtschaft.de

Berlin, 20. Januar 2014

Ehrenpräsident
Günther Cramer

Vorstand

1. Vorsitzender
Dr. Günther Häckl

2. Vorsitzender
Helmut Jäger

weitere Vorstandsmitglieder:

Jörg Ebel
Michael Herr
Dr. Alexander Kirsch
Milan Nitzschke
Matthias Reitzenstein
Michael Schäfer
Andreas Wagner
Dr. Andreas von Zitzewitz

Hauptgeschäftsführer

Carsten Körnig

Geschäftsführer

Jörg Mayer

Bankverbindungen

Commerzbank AG
BLZ 100 800 00
Konto 994 071 600
IBAN DE49 1008 00000994
0716 00
BIC: DRESDEFF100

Deutsche Bank
BLZ 100 700 00
Konto 620 72 52
IBAN: DE 14 100700000
620725200
BIC: DEUTDE33XXX

Vereinsregister Berlin
VR 25910 B
DE 248395525

Positionen der Solarbranche zur EEG-Novelle 2014

Politik und Wissenschaft sind sich einig, dass für ein Gelingen der Energiewende die Photovoltaik zu einer tragenden Säule der Energieversorgung ausgebaut werden muss. Doch der heimische PV-Markt hat sich infolge überzogener Fördereinschnitte im letzten Jahr mehr als halbiert. Um einen weiteren Markteinbruch zu verhindern, die Wettbewerbsposition der deutschen Solarindustrie nicht weiter zu schwächen und die erforderliche energiewirtschaftliche Rolle im Rahmen der Energiewende zunehmend unabhängig von einer Förderung ausfüllen zu können, sollten im Rahmen der anstehenden EEG-Novelle bitte unbedingt folgende Punkte von der Bundesregierung berücksichtigt werden:

1. Marktintegration der Photovoltaik und schrittweise Abkehr von EEG-Förderung durch Eigenverbrauch und lokale Direktvermarktung befördern und nicht blockieren

- Solarer Eigenverbrauch sollte von Abgaben und Umlagen zumindest solange befreit bleiben, wie die wirtschaftliche Betriebsführung dadurch beeinträchtigt und die Einführung regionaler Vermarktungsformen behindert wird. Eine Belastung von solaren Selbsterzeugern und Nahstromangeboten mit der EEG-Umlage ist deshalb auf absehbare Zeit zu vermeiden. EE-Investitionen im gewerblichen Bereich und Angebote zur solaren Mieterversorgung in der Wohnungswirtschaft würden andernfalls unterbleiben und der notwendige Aufbau selbsttragender dezentraler Vermarktungsformen weitgehend blockiert. Erst wenn dies wirtschaftlich tragbar ist, können Solaranlagen mittelfristig anteilig an den Kosten des Energiesystems beteiligt werden.
- Das „Marktintegrationsmodell“ für Solarstrom (Reduzierung der Vergütung auf 90 Prozent der erzeugten Strommenge bei Anlagen zwischen 10 und 1.000 kWp) hat mit dazu beigetragen, dass Investitionen in diesem wichtigen Marktsegment massiv behindert werden und sollte gestrichen werden.

2. Reparatur des PV-Vergütungsmechanismus erforderlich

- Simulationen belegen eindeutig, dass der derzeitige „atmende“ EEG-Vergütungsmechanismus einen weiteren Markteinbruch auch unter die politisch gewollte Mindestzielgröße von 2,5 GWp hinaus nicht rechtzeitig auffangen kann. Er muss deshalb dringend nachjustiert werden, um den PV-Markt in Deutschland in den nächsten zwei Jahren nicht zum Erliegen zu bringen (Verkürzung des Bemessungszeitraums, stärkeres Gegensteuern bei anhaltendem Markteinbruch).
- Das Degressionstempo muss sich zukünftig zudem wieder an der für die nächsten Jahre zu erwartenden abflachenden technol. Lernkurve orientieren (Anpassung der Basisdegression auf rd. 5%/a).
- Die EEG-Förderung schafft sich sonst schrittweise selbst ab. Die 2012 veranlasste Förderdeckelung der Photovoltaik auf 52 GW Solarstromleistung war willkürlich gesetzt. Sie erschwert Investitionen am Standort Deutschland und sollte gestrichen werden.

3. Zukunft des solaren Kraftwerkssegments sichern

- Die Bundesregierung möchte im PV-Kraftwerkssegment großer Freiflächenanlagen (FF-PV) Erfahrungen mit Ausschreibungen in der Größenordnung von 400 Megawatt sammeln und dieses Instrument der Preisfindung auf seine Effizienz hin untersuchen. Damit ein derartiger Test zu belastbaren Ergebnissen führt, sollten die Rahmenbedingungen dafür in enger Abstimmung mit der Branche entwickelt werden. Parallel zur Ausschreibung sollte FF-PV in relevanter Größenordnung regulär über das EEG vergütungsfähig bleiben, nicht zuletzt um eine spätere Vergleichbarkeit zu ermöglichen.
- Ausnahmen bei den bestehenden Einschränkungen der Förderfähigkeit von FF-PV sollten künftig insbesondere dann möglich sein, wenn die Solarkraftwerke am Netzverknüpfungspunkt technisch eine netzstützende Funktion erfüllen und dadurch Netzausbau sowie damit verbundene Kosten vermieden werden. Die willkürliche Größenbeschränkung auf 10 MWp Leistung sollte aufgehoben werden.